

bildung nicht verzichtet werden kann. Die vorzeitige Ablegung der Staatsprüfung kann nur dann genehmigt werden, wenn von der Ausbildung im letzten Abschnitt mindestens die Hälfte nachgewiesen wird. Falls in besonderen Fällen eine weitere Abkürzung der Ausbildungszeit in Frage kommen sollte, sehe ich einem Bericht entgegen. Ich bemerke jedoch, daß die Ausbildungszeit der staatlich geprüften Landwirte bereits sehr knapp bemessen ist, und daß deshalb von diesen die vorgeschriebene 1½-jährige Ausbildung im allgemeinen weiter gefordert werden muß.

Bestimmungen über die Erleichterung der Ausbildung und eine Vereinfachung der Prüfung für Kriegsteilnehmer werden gegebenenfalls später ergehen.

Dieser Erlaß wird auch in DeutschWissErziehg-Volksbildg. veröffentlicht.“

An die Landesbauernschaften.

— D. 1939 S. 853.

Verzeichnis der an landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zugelassenen Lehr- und Lernmittel.

— II A 292/1/39 vom 10. 11. 1939 —.

Nachstehenden Erlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 1. November 1939 — E V 6022/51 —, der den Unterrichtsverwaltungen der Länder und den Regierungspräsidenten zugegangen ist, gebe ich mit der Bitte um entsprechende Veranlassung zur Kenntnis:

„Wie ich bereits in meinem Erlasse vom 23. September 1939 — E V 6022/41 — in Aussicht stellte, erscheint eine Nachtragsliste zu dem oben genannten Verzeichnis. Ich ersuche, die Schulen anzuweisen, vor Erscheinen dieser Nachtragsliste im Amtsblatt DeutschWissErziehgVolksbildg. vom 6. Dezember 1939 keine endgültige Entscheidung über die auszuwählenden Lehrbücher zu treffen.“

An die Landesbauernschaften.

— D. 1939 S. 856.

Hinweise auf nicht abgedruckte Verfügungen.

A. Hinweise auf Anordnungen des Verwaltungsamtes des Reichsbauernführers:

1. Kriegsarbeitspläne (Briefbogen II F). (IVA I 100 v. 10. 11. 1939)
2. Unterbringung von Rechtsanwälten. (IVA II 2104 v. 13. 11. 1939)
3. Dienstbefleidungszuschuß an Forstbeamte und Angestellte. (IVB I 8170/9 v. 10. 11. 1939)
4. Durchlaufende Mittel. (IVB I 8347/9 v. 10. 11. 1939)
5. Reisekostenentschädigung bei von Amts wegen gewährter Verpflegung und Unterkunft. (IVB I 655/39 v. 15. 11. 1939)
6. Arbeitstagung IB. (IB 10/42/39 v. 14. 11. 1939)
7. Pflege des Hausfleißes. (IC 110/9/39 v. 11. 11. 1939)
8. Nachzahlung der während der Frei- und Schonjahre gegenüber einer Jahresleistung von 4 vH nicht erhobenen Zinsen. (IF 2830/39 v. 10. 11. 1939)
9. Schulgeldehebung an den landwirtschaftlichen Fachschulen des RNSt. (II A 200/39 v. 14. 11. 1939)
10. Ausbildung des Nachwuchses in den Fachzweigen Gartenausführung und Friedhofsgärtnerei. (II A 155/1/39 v. 13. 11. 1939)
11. Förderung der Kaninchenzucht, Pelznählehrgänge und Verwertung von Kaninchenfleisch, Reichsmittel 1939. (IID 751/4/39 v. 13. 11. 1939)
12. Richtlinien für die Ausstellung von Berechtigungskarten für die freiberuflich tätigen Gärtner auf den Friedhöfen. (IIE 750/39 v. 13. 11. 1939)
13. Beschaffung von Elektromotoren. (IIG 110 v. 10. 11. 1939)

B. Hinweise auf Anweisungen an die wirtschaftlichen Zusammenschlüsse:

1. Gemeinsame Dienstordnung für die nichtbeamteten Gefolgschaftsmitglieder der Zusammenschlüsse des RNSt. (III A 107/6591/39 v. 9. 11. 1939)
2. Dienstaufwandsentschädigung für die zum Heeresdienst einberufenen ehrenamtlichen BF. (Voritzende

der Zusammenschlüsse). (III A 101/6722/39 v. 10. 11. 1939)

Anschriständerungen.

Landesbauernschaft Baden:

Die Diensträume des Tierzuchtamtes Freiburg befinden sich in Freiburg i. Breisgau, Schlageter Str. 20. Fernspr.: 6727.

Landesbauernschaft Bayer. Ostmark:

Die Diensträume der RBsch. Cham sind nach der Ludwigstr. 29 verlegt. Fernspr.: 451.

Landesbauernschaft Donauland:

Die Diensträume der RBsch. Wien, des Tierzuchtamtes Wien und der Landbauaußenstelle Wien sind nach Wien I, Wipplingerstr. 14, verlegt. Fernspr.: U 20—2—52 und U 21—3—49.

Landesbauernschaft Kurhessen:

Der Dienstsitz der RBsch. Gelnhausen ist nach Gelnhausen, Landratsamt, verlegt.

Der Dienstsitz der LdwSch. und WBSt. Weiherhof ist nach Hilbers (Rhödn) verlegt. Fernspr.: 30.

Landesbauernschaft Kurmark:

Die Diensträume der RBsch. Weststernberg in Reppen sind nach Hindenburgstr. 6 verlegt.

Landesbauernschaft Sudetenland:

Die Anschrift der RBsch. Falkenau lautet: Falkenau, Adolf-Hitler-Platz 49. Fernspr.: 301.

Landesbauernschaft Württemberg:

Die Diensträume des Forstamtes Alen sind nach Alte Heidenheimer Str. 3 verlegt. Fernspr.: 390.